

**TSW**

**TRANSITION FROM SCHOOL TO WORK**

**ÜBERGANG SCHULE-BERUF**

# Qualitätsstandards für einen guten Übergang Schule – Beruf

**Zusammenfassung  
in leichter  
Sprache**

Ergebnis der Transnationalen Partnerschaft zwischen den  
Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich), OPEN DOORS  
und KEINE BEHINDERUNGEN TROTZ BEHINDERUNG (Deutschland),  
EMPOWERMENT DOOR TRANSITIE (Niederlande) und INTEGRATIVE  
GUIDANCE (Tschechien)

2002 - 2005

Gefördert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der EU-  
Gemeinschaftsinitiative EQUAL und jeweils nationalen  
Kofinanzierungsmitteln



# Inhaltsverzeichnis

## Zielebene – Leitziele

1.2.1 Individualisierung	3
1.2.2 Inklusion	3
1.2.3 Barrierefreiheit	3
1.2.4 Passende Sprache	3

## Handlungsebene - Kriterien

2.1 Empowerment	4
2.2 Selbstbestimmung	4
2.3 Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und Männer	4
2.4 Individuelle Lebensplanung durch Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten	4

## Methodenebene I - Prinzipien

3.1 Lebenslanges Lernen	5
3.2 Handlungsorientierung	5
3.3 Schlüsselqualifikationen für selbständiges Arbeiten	5
3.4 Nutzer- und Kundenorientierung	5
3.5 Praktische Erprobung	5
3.6 Förderpläne unter Einbezug von Stärken- und Schwächenprofil	6
3.7 Qualifiziertes Personal	6
3.8 Peer Counseling und Peer Support	6

## Methodenebene II - Instrumente

4.1 Zentrales Instrument: Persönliche Zukunftsplanung	7
4.2 Job-Coaching (Arbeitsbegleitung) – in Deutschland	7
4.3 Clearing, Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz und Job-Coaching - in Österreich	7
4.4 Trägerübergreifendes Persönliches Budget - in Deutschland	8
4.5 Wörterbuch für leichte Sprache - in Deutschland	8
4.6 NUEVA - „NutzerInnen evaluieren“ - in Österreich	9
4.7 Individueller Transitionsplan (ITP) - in den Niederlanden	9
4.8 Handbuch zur Qualitätssicherung von Angeboten von Behinderten für Behinderte - in Deutschland	9
4.9 CD-Rom Leitfaden zur Arbeitgeberakquisition - in Österreich und Deutschland	10

5. Forderungen zur Durchsetzung der Qualitätsstandards im Übergang Schule-Beruf	11
---	----

## **Zielebene - Leitziele**

### **1.2.1 Individualisierung**

Ziel ist es, die einzelne Person mit ihren eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt zu sehen und passende Unterstützungsangebote gemeinsam zu entwickeln.

## **Zielebene - Leitziele**

### **1.2.2 Inklusion**

Manche Menschen sprechen von „Integration“. Integration heißt, Menschen in eine Gruppe hineinzunehmen, die vorher draußen waren. „Inklusion“ dagegen heißt, von vornherein niemanden aus einer Gruppe auszuschließen. Das heißt: Alle müssen einander mit ihren Fähigkeiten und Problemen ernst nehmen und anerkennen. Dadurch können wir den Alltag in Familie, Schule und Beruf usw. verändern.

## **Zielebene - Leitziele**

### **1.2.3 Barrierefreiheit**

Barrieren sind Hindernisse. Es gibt bauliche Barrieren, die einen Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin daran hindern, sich zu bewegen. Das sind zum Beispiel Treppen oder enge Türen. Es gibt Bücher, amtliche Formulare und Webseiten im Internet, mit denen ein blinder Mensch nichts anfangen kann. Oder Gebrauchsanweisungen, die ein Mensch mit Lernbehinderung nur mit Hilfe verstehen kann. Oder Veranstaltungen, in denen zwar alle Reden in Englisch oder Französisch übersetzt werden, aber nicht in Gebärdensprache. Es gibt also sehr viele Barrieren, die Menschen „behindern“. Barrierefreiheit macht Menschen weniger behindert - und macht allen das Zusammen-Leben und Zusammen-Lernen leichter.

## **Zielebene - Leitziele**

### **1.2.4 Passende Sprache**

Sprache soll leicht verständlich sein. Sie soll nicht ausgrenzen und nicht verletzen. Sie soll Männer und Frauen berücksichtigen.

## **Handlungsebene - Kriterien**

### **2.1 Empowerment**

Empowerment ist eine Lebenshaltung, die besagt, dass wir viel stärker, größer und fähiger sind, als wir zu denken wagen. Sie besagt außerdem, dass wir die Kraft haben, uns zu ändern, um mehr Freiheit, Verantwortung und Lebensfreude zu erfahren.

## **Handlungsebene - Kriterien**

### **2.2 Selbstbestimmung**

Viele Menschen wollen möglichst selbstbestimmt leben. Das heißt: selbst entscheiden, wo und wie sie leben, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Ob sie allein oder zu zweit oder in einer Gruppe wohnen wollen, ob sie Kinder haben wollen. Ob sie etwas allein tun wollen oder mit Hilfe, wer ihnen helfen soll und wer nicht, wobei und wobei nicht. Das heißt auch: Fehler machen dürfen - und daraus lernen können.

Selbstbestimmung ist also einerseits ein Ziel. Andererseits erreicht man dieses Ziel nur dann, wenn es überhaupt verschiedene echte Wahlmöglichkeiten gibt - und wenn man auf dem Weg dahin das „Selbst-Bestimmen“ lernen und ausprobieren kann und dabei unterstützt wird.

Deshalb ist es wichtig, alle Angebote für den Übergang Schule - Beruf, alle Einrichtungen, Grundsätze, Methoden und Instrumente daran zu messen, wie sie das Erlernen und Erproben von Selbstbestimmung unterstützen.

## **Handlungsebene - Kriterien**

### **2.3 Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und Männer**

Frauen und Männer mit oder ohne Behinderungen sollen die gleichen Chancen in allen Lebensbereichen haben und wahrnehmen können.

## **Handlungsebene - Kriterien**

### **2.4 Individuelle Lebensplanung durch Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten**

Einen Plan für die eigene Zukunft machen – also für den Beruf, das Wohnen und die Freizeit. Dazu muss man wissen, welche Möglichkeiten es gibt, damit man auswählen kann.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.1 Lebenslanges Lernen**

Lernen kann man ein Leben lang. Damit es gelingt, muss es passende Angebote (Kurse, Seminare) geben, an denen auch Menschen mit Behinderung teilnehmen können. Der nachfolgende Text zeigt, was die deutsche Regierung dazu denkt.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.2 Handlungsorientierung**

Handlungsorientierung bedeutet, durch praktisches Tun Aufgaben / Arbeitsaufträge möglichst selbständig und geplant erfolgreich zu erledigen. Dies erfordert, dass notwendige Kenntnisse angeeignet werden und Absprachen mit Anderen, z.B. MitschülerInnen, KollegInnen, AnleiterInnen und LehrerInnen erfolgen.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.3 Schlüsselqualifikationen für selbständiges Arbeiten**

Schlüsselqualifikationen sind wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Aufgaben oder Arbeitsaufträge erfolgreich zu erledigen. Dazu gehören:

- fachliches Können und Wissen (z.B. handwerkliches Tun)
- selbständiges Planen, Ausführen und Prüfen
- Zusammenarbeit und Absprachen

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.4 Nutzer- und Kundenorientierung**

Wenn Menschen mit Behinderungen Hilfe und Unterstützung durch andere Menschen brauchen, sollen ihre Bedürfnisse und Wünsche beachtet werden.

Sie sollen auch sagen, ob die Hilfe und Unterstützung „gut“ oder „weniger gut“ ist, damit die HelferInnen und UnterstützerInnen sich danach richten können.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.5 Praktische Erprobung**

Der Weg zu einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz führt oft über ein Praktikum.

In einem Praktikum kann man Berufe und Arbeitsfelder kennen lernen.

Man lernt, was man selber kann, was man noch lernen muss und was einen interessiert. Man merkt, was man nicht schafft, aber man kann auch lernen, was man vielleicht mit Unterstützung schafft (siehe auch 4.2 „Assistenz und Coaching“).

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.6 Förderpläne unter Einbezug von Stärken- und Schwächenprofil**

Jugendliche und Unterstützungspersonen machen einen Plan. In dem Plan steht, was man gut kann und was man nicht so gut kann. In dem Plan steht auch, was man noch lernen sollte, damit man seine Ziele erreichen kann.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.7 Qualifiziertes Personal**

MitarbeiterInnen im Übergang von der Schule in den Beruf müssen lernen wie sie gut beraten, begleiten und unterstützen können.

## **Methodenebene I - Prinzipien**

### **3.8 Peer Counseling und Peer Support**

Diese beiden Begriffe stammen aus den USA und bestehen aus englischen Wörtern. Übersetzt heißen sie ungefähr: „Beratung und Unterstützung von Betroffenen durch Betroffene“. Also: Behinderte Menschen tauschen mit anderen behinderten Menschen ihre Erfahrungen aus und unterstützen sich so gegenseitig. Oder: Eltern tun das mit anderen Eltern.

## **Methodenebene II - Instrumente**

### **4.1 Zentrales Instrument: Persönliche Zukunftsplanung**

In einer Persönlichen Zukunftsplanung kann man mit Verwandten, FreundInnen und Bekannten seinen weiteren Lebensweg planen. Bei der Umsetzung der Träume und Wünsche kann man sich von diesen Personen helfen lassen.

## **Methodenebene II - Instrumente**

### **4.2 Job-Coaching (Arbeitsbegleitung) – in Deutschland**

Jemand hilft dir beim Einarbeiten, deine Arbeit selbstständig gut zu machen und dich in einem Betrieb zurechtzufinden.

## **Methodenebene II - Instrumente**

### **4.3 Clearing, Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz und Job-Coaching in Österreich**

Diese vier Angebote stehen in Österreich für Jugendliche mit Behinderung, die an der Nahtstelle Schule-Beruf stehen, zur Verfügung. Sie vernetzen sich untereinander und sorgen somit für einen möglichst sanften Übergang des Jugendlichen von einer Lebensstation in die nächste. Im Folgenden werden die jeweiligen Instrumente im Einzelnen kurz erläutert.

#### **Was ist Clearing?**

Clearing ist ein Beratungsangebot für Jugendliche mit Behinderung zwischen dem 13. und dem vollendeten 24. Lebensjahr, die nicht so genau wissen, wie es beruflich weitergehen soll oder einfach eine Beratung brauchen.

Nähere Informationen dazu im Internet unter <http://www.clearing-noe.at>

#### **Was ist Arbeitsassistenz?**

Arbeitsassistenz ist die Beratung und Hilfe für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Es ist für sie nicht leicht, die richtige Arbeit zu finden. Deshalb wird mit ihnen beraten, was sie arbeiten können und welche Arbeit zu ihnen passt.

Nähere Informationen dazu im Internet unter <http://www.caritas-wien.at/211.htm> und [http://www.noe.lebenshilfe.at/info\\_job.htm](http://www.noe.lebenshilfe.at/info_job.htm)

### **Was ist die Berufsausbildungsassistenz?**

Die MitarbeiterInnen der Berufs-Ausbildungs-Assistenz (BAS) unterstützen Personen in ihrer Berufsausbildung, und zwar dann, wenn sie benachteiligt sind und ohne Hilfe keine Lehre oder Berufsausbildung machen könnten. Es handelt sich um Jugendliche mit sozialen Nachteilen, Lernschwierigkeiten oder körperlicher Behinderung.

Nähere Informationen dazu im Internet unter <http://www.clearing-noe.at>

### **Was ist Job-Coaching?**

Job-Coaching ist eine begleitende Hilfe für Menschen mit Behinderung, wenn sie eine Tätigkeit in einem neuen Betrieb beginnen. Sie werden unterstützt, wenn sie neue Arbeiten erlernen müssen oder Probleme mit Kollegen oder Kolleginnen haben.

Nähere Informationen dazu bei: Herr Josef Schönhofer, Kontakt per Email: [jschoenhofer@caritas-wien.at](mailto:jschoenhofer@caritas-wien.at)

## **Methodenebene II - Instrumente**

### **4.4 Trägerübergreifendes Persönliches Budget - in Deutschland**

Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag, den man selber vom Amt bekommt. Man kann sich davon die Unterstützung und Hilfe einkaufen, die man braucht und sich wünscht. Man kann sich auch die Person aussuchen, die einem helfen soll. Mit dieser Person bespricht man, wobei man Hilfe haben möchte. Nachdem diese Person geholfen hat, bezahlt man sie selber.

## **Methodenebene II - Instrumente**

### **4.5 Wörterbuch für leichte Sprache - in Deutschland**

Das Wörterbuch für leichte Sprache übersetzt schwere Worte. Es erklärt schwere Worte. Es ist ein gutes Nachschlagewerk. Das Wörterbuch hilft beim Schreiben von Texten in leichter Sprache. Es ist eine gute Anleitung für leichte Texte. Im Wörterbuch gibt es auch eine CD-Rom mit Bildern. Diese Bilder kann man in Texte einfügen, damit man noch schneller und leichter versteht, worum es geht.

Nähere Informationen dazu unter: [www.people1.de](http://www.people1.de)



## Methodenebene II - Instrumente

### 4.6 NUEVA - „NutzerInnen evaluieren“ - in Österreich

Nueva ist die Abkürzung für „Nutzerinnen und Nutzer evaluieren“. Das heißt: Selbstbetroffene befragen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen zum Thema Wohnen. Die Antworten, die sie bekommen, geben sie in den Computer ein und werten sie aus. So entsteht eine genaue Beschreibung für jedes Wohnangebot.

Nähere Informationen dazu unter: [www.atempo.at](http://www.atempo.at)

## Methodenebene II - Instrumente

### 4.7 Individueller Transitionsplan (ITP) - in den Niederlanden

Ungefähr 2 Jahre vor Schulabschluss macht jeder behinderte Schüler bzw. jede behinderte Schülerin ein persönliches Zukunftsgespräch: Welchen Beruf will ich lernen? Wie will ich am liebsten wohnen? Was würde ich später gern in meiner Freizeit erleben? Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern helfen dabei mit Informationen. Dann wird ein Plan gemacht: Die Hauptperson - also der behinderte Schüler oder die behinderte Schülerin - sagt, was sie in den nächsten Jahren lernen und ausprobieren will, damit sie ihre Ziele erreicht. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern sagen, wie sie das am besten unterstützen können. Das wird in einem Plan zusammengefasst und in kleine und große Schritte aufgeteilt. Der Plan wird von allen Beteiligten unterschrieben - wie ein Vertrag. Damit wissen alle, wer was bis wann tut und können sich aufeinander verlassen.

Nachfragen hierzu an: [f.steendam@chello.nl](mailto:f.steendam@chello.nl)

## Methodenebene II - Instrumente

### 4.8 Handbuch zur Qualitätssicherung von Angeboten von Behinderten für Behinderte - in Deutschland

Mit „Angeboten von Behinderten für Behinderte“ meinen wir vor allem solche Angebote, in denen Beratung nach dem Prinzip des „Peer Counseling“ erfolgt. Damit diese Beratung gut läuft, ist es grundsätzlich wichtig, dass der Berater oder die Beraterin selbst behindert ist. Das allein reicht aber noch nicht. Dazu ist noch mehr nötig, zum Beispiel, dass sich die BeraterInnen ständig weiterbilden, dass die Beratungsstelle gut zugänglich ist, dass die schriftlichen Informationen zuverlässig sind und immer auf den neuesten Stand gebracht werden - und so weiter. Damit ein Verein oder eine Gruppe von Betroffenen weiß, was alles zu beachten ist, um ein gutes Beratungsangebot aufzubauen und möglichst dauerhaft gut weiterzuführen, haben erfahrene behinderte BeraterInnen des Jenaer Zentrums für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen - JZsL e.V. - dieses „Handbuch zur Qualitätssicherung“ entwickelt.

Nähere Informationen dazu anfordern über Email: [info@jzsl.de](mailto:info@jzsl.de), Internet: [www.jzsl.de](http://www.jzsl.de)

## Methodenebene II - Instrumente

### 4.9 CD-Rom Leitfaden zur Arbeitgeberakquisition - in Österreich und Deutschland

Dieser Leitfaden ist ein Hilfsmittel für Professionelle, die nach Praktikumsplätzen oder nach Arbeitsplätzen für behinderte Menschen suchen. In diesem Leitfaden gibt es Hinweise und Tipps - zum Beispiel für solche Fragen: Wie geht man auf Arbeitgeber zu? Wie finde ich den richtigen Arbeitsplatz für meine Klientin oder für meinen Klienten?

Fragen und Bestellwünsche

- in Österreich an: Otto Lambauer [olambauer@caritas-wien.at](mailto:olambauer@caritas-wien.at)

- in Deutschland an: Karl-Heinz Miederer [kh.miederer@access-ifd.de](mailto:kh.miederer@access-ifd.de)

## 5. Forderungen zur Durchsetzung der Qualitätsstandards im Übergang Schule-Beruf

Damit der Übergang von der Schule in den Beruf für jeden Menschen mit Behinderung gut gelingt, müssen den Fachleuten, PolitikerInnen und anderen Personen, die etwas entscheiden, gute Beispiele gezeigt werden.

Damit dies dann an allen Orten auch umgesetzt wird, müssen die Beispiele als Forderungen aufgestellt werden. Damit sollen sich dann die Fachleute, PolitikerInnen und anderen Personen, die etwas entscheiden, beschäftigen, damit sie zu guten Ergebnissen kommen.

Damit die Qualitätsstandards tatsächlich umgesetzt werden können, sind verschiedene, zur Zeit bestehende Strukturen zu ändern und weiterzuentwickeln. Dazu sind Forderungen an die Fachleute aus Politik, Verwaltung und an die Leistungsanbieter zu richten. Auch die Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen sollten sich damit auseinandersetzen.

***Für Änderungs- und Verbesserungsprozesse sind zwei Grundvoraussetzungen zu erfüllen:***

- 1. Unter der Zielsetzung der „Inklusion“ ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.***
- 2. Ein stärken- und ressourcenorientiertes Menschenbild ist Grundlage des Handelns aller am Prozess Beteiligten (Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige, professionelles und ehrenamtliches Personal).***

***Die folgenden Forderungen basieren auf diesen Grundvoraussetzungen:***

- Zur Sicherung der Wahlmöglichkeiten sind regional ausreichende Angebote besonders in den Bereichen Freizeit, Bildung, Beruf und Wohnen bereit zu stellen. Sind noch keine entsprechenden Angebote (z.B. „Schule für Alle“) vorhanden, sind diese nach und nach planvoll aufzubauen.
- Die Angebote müssen für alle Menschen gleichermaßen, d.h. auch unabhängig von Behinderung und Geschlecht sowie entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zugänglich sein.
- Der Zugang zu den Angeboten und deren Nutzung ist barrierefrei (vor allem baulich, technisch, sprachlich und nicht-sprachlich) zu gestalten.
- Die verschiedenen Angebote sind inhaltlich sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu vernetzen.
- Eine unabhängige Beratung zu den Angeboten ist sicherzustellen.
- Der Wunsch nach Erfahrungsaustausch, Beratung und Unterstützung von Betroffenen durch Betroffene - „Peer Counseling“ - ist ernst zu nehmen. Entsprechende Austausch- und Beratungsmöglichkeiten sind sicher zu stellen.
- Bei allen Angeboten steht die Person im Mittelpunkt. Angebote sind daher personensorientiert (und nicht maßnahmenorientiert) zu gestalten.
- Die Angebote haben den jeweils aktuellen fachlichen Standards der Qualitätssicherung und -entwicklung zu entsprechen.
- Die Angebote sind finanziell so auszustatten, dass ausreichend sachliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

- Es ist Personal einzusetzen, welches aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung fachlich aktuell qualifiziert ist.
- Menschen mit Behinderungen sind an allen sie betreffenden Prozessen der Entscheidungsfindung und -umsetzung direkt zu beteiligen (z.B. durch ein persönliches Budget). Die Entscheidungsträger (Politik, Verwaltung, Leistungsanbieter) müssen entsprechende Mitbestimmungsstrukturen nachweislich vorhalten.
- Ein lebenslanges Lernen ist durch entsprechende Angebote der Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- Es sind Strukturen zu gewährleisten, dass sich Eltern und Angehörige behinderter Menschen Kompetenzen in der Vertretung ihrer und der Interessen ihrer Kinder zur umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft aneignen können.